

HAUSHALT				2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				160a-c	
SPD-Gemeinderatsfraktion		---			
KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion		---			
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---			
---		---			
Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo		
393		7.670004.700	78720000		
Auszahlung (in Euro)					
2022	2023	2024	2025	2026	
25.000					
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	

Beleuchtung der Calisthenics-Anlage in der Südstadt

Mit einer Informationsvorlage hatte die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 23. September 2021 den aktuellen Sachstand zur gewünschten Beleuchtung der neuen Calisthenics-Anlage in der Südstadt mitgeteilt. Dabei wurden auch die unterschiedlichen Argumente angeführt, die für beziehungsweise gegen eine solche Beleuchtung sprechen.

Die Beleuchtung ist zwar genehmigungsfrei, ihr Betrieb sollte sich jedoch nach den Empfehlungen des Lärmgutachtens richten. In der Vorlage wurde bereits auf die erforderliche Festlegung von Nutzungszeiten hingewiesen, die eine Nutzung der beleuchteten Anlage werktags nach 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ausschließt.

Insofern widersprechen die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion KAL/Die Partei mit ihren Nutzungszeiten werktags bis 21 Uhr dem vorgegebenen Rahmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion hingegen bezieht sich auf die Nutzungszeiten gemäß der Vorlage.

Die Einrichtung einer Beleuchtung einer Calisthenics-Anlage stellt ein Novum in Karlsruhe dar und setzt Maßstäbe für eine generelle Erhöhung von Standards. Es ist zu erwarten, dass diese analog auch für die meisten anderen Flächen des Bewegungssportes eingefordert wird. Diese Standarderhöhung erfordert nicht nur die Kosten der Erstinvestition, sondern auch die Unterhaltungskosten für Wartung und Kontrolle sowie die Stromkosten, die dann den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.